LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/41
28.10.2026
(Termin zur Beantwortung gemäß § 64 Absatz 1 GO LT: 11.11.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Skotnik, Fraktion der AfD

Umsetzung des Wohnformen- und Teilhabegesetzes bei ambulant betreuten und alternativen Wohnformen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ambulant betreute Wohnformen sind derzeit nach dem Wohnformen- und Teilhabegesetz (WoTG M-V) bei den zuständigen Behörden erfasst (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Pflegewohngemeinschaften, Wohnformen mit Assistenzleistungen und alternativem Wohnen aufschlüsseln)?

2. Wie viele Zuordnungsprüfungen wurden seit Inkrafttreten des WoTG M-V durchgeführt?
 In wie vielen Fällen wurde eine Wohnform anders eingeordnet als vom Anbieter angezeigt oder zuvor betrieben, insbesondere als Wohnform mit umfassendem Leistungsangebot (bitte nach Landkreis bzw. kreisfreier Stadt sowie nach bisheriger und festgestellter Wohnform und den wesentlichen Gründen für die abweichende Einordnung aufschlüsseln)?

3. Welche Folgen hatten diese Zuordnungsprüfungen für die betroffenen Anbieter (bitte insbesondere geforderte Anpassungen, Übergangsfristen, Platzreduzierungen, Aufnahmestopps und vollständige oder teilweise Betriebsaufgaben angeben)?

4. Welche Vorgaben oder Auslegungshinweise hat das für Soziales zuständige Ministerium zur einheitlichen Anwendung der Zuordnungskriterien erlassen?
 Welche Abgrenzungsfragen oder unterschiedlichen Rechtsauffassungen der zuständigen Behörden sind der Landesregierung bekannt?

5. Wie bewertet die Landesregierung die bisherigen Auswirkungen des WoTG M-V auf den Bestand ambulant betreuter und alternativer Wohnformen?
 Welche Änderungen am Gesetz, an untergesetzlichen Regelungen oder am Vollzug werden derzeit geprüft oder vorbereitet?

Christian Skotnik, MdL